

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2020)

zum Thema:

eRechnungen in Berlin

und **Antwort** vom 02. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 24543
vom 13. August 2020
über eRechnungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand im Handlungsfeld „eRechnungen“ in Bundesland Berlin?

Zu 1.: Das Land Berlin kann seit dem 16. April 2020 elektronische Rechnungen empfangen. Die rechtliche Grundlage zum Empfang elektronischer Rechnungen sichert das Berliner E-Rechnungsgesetz (BERG) vom 4. März 2019 sowie die vom Land Berlin erlassene E-Rechnungsverordnung vom 30. September 2019.

2. Kann der Senat zusichern, dass Rechnungen an die Berliner Verwaltungseinheiten (inkl. der Bezirke und der nachgeordneten Bereiche) noch im Jahr 2020 in elektronischer Form versandt werden können?

a) Wenn Nein, wann wird dieses spätestens möglich sein?

b) Wenn Nein, was sind die verwaltungsseitigen Hinderungsgründe für eine zeitnahe Realisierung, Rechnungen an die Berliner Verwaltung in elektronischer Form zu senden?

Zu 2.: Der Senat kann zusichern, dass alle Berliner Verwaltungseinheiten seit dem 16. April 2020 annahmefähig für den Empfang von elektronischen Rechnungen sind.

3. Existiert ein verwaltungsinternes Prozessmodell, wie mit eRechnungen in der Berliner Verwaltung verfahren wird? Ist dieses mit allen Verwaltungsbereichen einvernehmlich abgestimmt? Wie sieht dieses aus?

Zu 3.: Elektronische Rechnungen, also strukturierte Datensätze, sind ein weiteres Rechnungseingangsformat neben der bisherigen Papierform und der Übermittlung von PDF-Dateien per Email, insofern können die wesentlichen bisherigen Bearbeitungsprozesse in den rechnungsbearbeitenden Stellen der Berliner Verwaltung und bei weiteren Öffentlichen Auftraggebern auf die bisher bestehenden Prozessbausteine weiterhin zurückgreifen.

4. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit der IHK Berlin bei der Realisierung der Lieferantenverpflichtungen in Bezug auf eRechnungen?

Zu 4.: Der Senat arbeitet in allen Digitalisierungsprojekten gut mit den Verbänden zusammen. Allerdings sieht das Land Berlin keine Lieferantenverpflichtung in Bezug auf eRechnungen vor.

5. Welche aktiven Beiträge leistet das Land Berlin beim anstehenden E-Rechnungsgipfel in Düsseldorf (Redebeiträge, Präsentationen etc.)?

Zu 5.: Die bis Ende 2019 stellvertretende Projektleiterin zur Einführung der elektronischen Rechnung im Land Berlin nahm im Juni 2019 am E-Rechnungsgipfel in Bonn teil und hielt dort eine sehr umfangliche Präsentation zum Stand der Umsetzung im Land Berlin, wobei damit bereits ein wesentlicher Beitrag zum Thema E-Rechnung und deren Implementierung im Land Berlin geleistet wurde. Zusätzlich besuchte sie im September 2019 die 12. XÖV-Konferenz (XÖV: XML in der öffentlichen Verwaltung) in der Freien Hansestadt Bremen, die dem Austausch zu Themen der Digitalisierung in der Verwaltung diente und hielt auch hier eine Präsentation.

Im Jahr 2020 sind - auch pandemiebedingt - keine weiteren Teilnahmen an Veranstaltungen wie den vorgenannten mit Redebeiträgen zum Thema E-Rechnung seitens der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin geplant.

Berlin, den 02.09.2020

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen